

IT-Recht und Verträge für ITK-Systemhäuser

Grundlagen und optimierte VAF-Vertragsmuster (B2B)

Kursbeschreibung

Die Vermarktung von integrierten ITK-Systemen ist heute ein komplexes Geschäftsfeld mit hoher Änderungsdynamik und differenzierten Verantwortlichkeiten. Ein klares Verständnis der vertragsrechtlichen Grundlagen und der Besonderheiten des IT-Rechts sind ein Muss. Die souveräne Anwendung von B2B-Endkundenverträgen bilden ein wichtiges Instrument, um Risiken beherrschbar zu machen und Geschäftsabläufe in Vertrieb und Service für das Systemhaus zu optimieren.

Die Schulung vermittelt dem Nichtjuristen praxisnah die wichtigen IT- sowie vertragsrechtlichen Grundlagen und zeigt auf, wie die im ITK-Geschäft typischen Fallstricke und rechtlichen Missverständnisse vermieden werden können. Beispielgebend werden ausgewählte aktuelle VAF-Vertragsmuster mit AGB herangezogen und die Teilnehmer in deren Anwendung eingeführt. (Miete, Kauf, Werk, Dienstleistung)

Zielgruppe

- Geschäftsleitung aus ITK-Systemhäusern
- Bereichsverantwortliche im ITK-Vertrieb und im kaufmännischen Bereich
- Jeder Interessierte, der die Grundlagen und Besonderheiten für B2B-Endkundenverträge und AGB im ITK-Geschäft verstehen will

Lernziele

- Als Nicht-Jurist die wichtigen rechtlichen Grundlagen für ITK-Verträge kennen und verstehen (IT-Recht, Rechtsbegriffe, AGB)
- Grundverständnis zur Vertragsgestaltung sowie zu den wesentlichen Inhalten und der Anwendung der VAF-Vertragsmuster (insb. Miete, Kauf, Werk, Dienstleistung)
- Bewusstseinsbildung, um typische Fallstricke im IT-Recht zu erkennen und zu vermeiden

Know-how-Voraussetzungen

- Keine Vorkenntnisse erforderlich

Technisches Equipment

- Eigener Rechner (Windows, Mac, Linux)
- Internetzugang mit ausreichend Bandbreite
- Audio-Endgerät (z. B. Headset)

Trainer

Prof. Wolfgang Müller

Dauer

5 Module zu 90 Minuten

Format

Live Online-Schulung

Max. Teilnehmer

12 Personen

Kontakt

Frau Julia Noglik
noglik@vaf.de / 02103 700-253

Agenda / Inhalte

Modul 1: Vertragsanbahnung und -abschluss / Vertragsarten und Rechtsbegriffe

- Zustandekommen von Verträgen
- die wichtigsten Vertragsarten (Kauf, Miete, Werk, Dienstleistung) im ITK-Bereich, ihre Besonderheiten und Unterschiede
- weitere, wichtige Rechtsbegriffe für die Vertragspraxis

Modul 2: IT-Recht und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

- Allgemeine Geschäftsbedingungen: „Das unbekannte Wesen“
- Rechtliche Einordnung und Wirksamkeit von AGB
- Was geht, was geht nicht? Grundsätzliches und Vergleich mit den Muster-AGB des VAF

Modul 3: Eigentums- und Rechtserwerb, IT-typische Fallstricke erkennen

- Recht vs. Anspruch oder „Recht haben und Recht bekommen, zwei Seiten einer Medaille“
- Was wurde erworben: Eigentum oder Besitz?
- Urheberrecht oder „Lizenz“, Open Source Software; noch mehr „unbekanntes Wesen“!

Modul 4: Gewährleistung / Haftung für Pflichtverletzungen und für Rechtsverstöße

- Gewährleistung genau verstehen und abgrenzen
- Wer muss wie gewährleisten? Was bringt der Lieferantenrückgriff?
- Haftungsgrund und Haftungsumfang oder „Warum sollte gerade ich dafür haften müssen?“
- Gestaltung von AGB im Bereich von Gewährleistung und Haftung (ITK-Muster-AGB des VAF)

Modul 5: ITK-Kundenprojekte vertraglich souverän gestalten und sicher abwickeln

- Ausgangssituation der Vertragspartner / Projektvorbereitung und Anbahnungsphase
- Aufgabenstellung und Leistungsspektrum
- Vertragsverhandlungen und Vertragsabschluss
- Vertragsdurchführung und Verzögerungen/Leistungsstörungen im Projekt
- „Beschaffenheitsprüfung“ oder Abnahme

Zum Trainer



IT-Fachanwalt Prof. Wolfgang Müller

Wolfgang Müller ist Fachanwalt für Informationstechnologierecht. ITK-Verträge zwischen Unternehmen bilden einen besonderen Schwerpunkt seiner anwaltlichen Tätigkeit. Zudem lehrt er in Dortmund an der Technischen Universität und an der Hochschule IT-Recht im Fachbereich Informatik und wirkt in verschiedenen Fach- und Branchengremien zur IT-Vertragsgestaltung und Weiterbildung mit. Im VAF betreut Wolfgang Müller seit vielen Jahren den Fachkreis IT-Recht sowie die Erstellung und Fortschreibung der VAF-Vertragsmuster und AGB für Endkundenverträge der Mitglieder.